

Die Abtreibungsgesetze unserer Nachbarländer

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **31 (1975)**

Heft 10-11

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-845363>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Abtreibungsgesetze unserer Nachbarländer

Die Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs beschäftigt nicht nur in der Schweiz Parlament und Volk, auch im Ausland wirft sie Wellen. Ja, es gibt Stimmen, die eine neue Abtreibungsgesetzgebung das schwierigste Thema unserer Zeit nennen.

Frankreich

Seit Mitte Januar ist in Frankreich ein Gesetz in Kraft, welches die Abtreibung im Sinne der Fristenlösung legalisiert. Dass das konservative Frankreich heute eines der fortschrittlichsten Abtreibungsgesetze Europas hat, ist vornehmlich dem Einsatz einer Frau, der Gesundheitsministerin Simone Veil, zuzuschreiben. Während der langen Debatten hat sie die Vorlage brillant und mit tiefer Überzeugung vertreten und hervorgehoben, es müsse vor allem eine Humanisierung der untragbar gewordenen Situation herbeigeführt werden.

Deutschland

Auch in Deutschland wäre heute die Fristenlösung gesetzlich verankert, hätten nicht fünf Bundesländer — Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und Saarland — und 193 Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU gegen das neue Gesetz Klage beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereicht. Das Gericht kam zum Schluss, der Abtreibungsparagraph verstosse gegen Artikel 2 des Grundgesetzes. Das Richter-gremium, das die Fristenlösung ablehnte, setzte sich aus sieben Männern und einer Frau zusammen; nur diese Frau und ein Mann sprachen sich nicht gegen die Fristenlösung aus. Der Entscheid des Bun-

desverfassungsgerichtes führte nicht nur zu Protestdemonstrationen in verschiedenen westdeutschen Städten, es löste auch juristische Bedenken aus. Dem Gericht wurde vorgeworfen, die Grenzen der Verfassungsgerichtsbarkeit weit überschritten zu haben. Durch den Entscheid von Karlsruhe wird allerdings das Rad nicht gänzlich zurückgedreht werden können. Es wird erwartet, dass sich der deutsche Bundestag bald auf eine weitgefasste Indikationenlösung einigen wird.

Österreich

Auf den 1. Januar 1975 ist in Österreich ein Gesetz in Kraft getreten, welches den Schwangerschaftsabbruch in den ersten drei Monaten gestattet. Vorläufig wird die Situation aber noch dadurch erschwert, dass viele Ärzte die Fristenlösung ablehnen und der Eingriff erst in neun Krankenhäusern vorgenommen werden kann. Diese paar Spitäler werden mit Anmeldungen überhäuft und es ist mit langen Wartezeiten zu rechnen.

Italien

In unserem südlichen Nachbarland wird ebenfalls über dieses Thema diskutiert, nachdem in der italienischen Kammer die Beratung über die Reform der strengen, noch aus der Zeit des Faschismus stammenden Abtreibungsgesetze angefangen und das italienische Verfassungsgericht in einem Urteil die Möglichkeiten therapeutischer Interventionen zugunsten der Frau ausgedehnt hat. Die Zahl der illegalen Abtreibungen wird sehr hoch geschätzt, vom Gesundheitsministerium auf 800 000 jährlich, in einer Untersuchung der Unesco auf 1,2 Millionen und von Ärzten und Frauenorganisationen sogar auf 3 Millionen.